

**Anhang
zu den Ausführungsbestimmungen
über die Gesamterneuerungswahlen
der Gemeinderäte und der Gerichte
für die Amtsdauer 2016 bis 2020**

Verzeichnis der Fristen

(Vergleich der Fristen und Termine gemäss geltendem Recht mit denjenigen gemäss den letzten GEW GR Ger sowie der Fristen und Termine gemäss Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrats)

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Termin gemäss GEW GR Ger 2016</i>	<i>Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>	<i>Bemerkungen zum Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>
Stellenausschreibung für das Obergerichtspräsidium II (erstmalige Volkswahl)		Mitte Oktober 2015	unverändert	
Einreichung von Bewerbungen für das Obergerichtspräsidium II (erstmalige Volkswahl)		bis 27. November 2015	unverändert	
Bekanntgabe von Rücktritten aus Behörden	35a AG 6/5 AG	bis Ende Oktober 2015	unverändert	
Stellenausschreibung/Einreichung von Bewerbungen bei allfälligem Rücktritt von Gerichtspräsidien	53c/4 AG 1 VWG 1a VWG 6/5 AG	November 2015	unverändert	
Entscheid der Rechtspflegekommission über die Erfüllung der Wählbarkeitsvoraussetzungen von Gerichtspräsidien (einschliesslich Obergerichtspräsidium II)	30 Bst. b KRG 1a VWG	Montag, 7. Dezember 2015 oder ggf. Montag, 14. Dezember 2015	unverändert	
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	26/2 AG (8 Wochen vorher)	Donnerstag, 17. Dezember 2015	Donnerstag, 17. Dezember 2015	Bekanntgabe (Kreisschreiben bzw. Ausführungsbestimmungen) mindestens 8 Wochen vor Wahlsonntag und gleichzeitig Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Termin gemäss GEW GR Ger 2016</i>	<i>Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>	<i>Bemerkungen zum Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>
Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte	37/1 AG (41. Tag = sechstletzter Montag vor dem Wahlsonntag) 6/3 AG (Eingabefrist)	Montag, 18. Januar 2016, 17.00 Uhr	Montag, 11. Januar 2016 (48. Tag = siebtletzter Montag vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht. Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG (41. Tag = sechstletzter Montag vor dem Wahlsonntag) 6/3 AG (Eingabefrist)	Montag, 18. Januar 2016, 17.00 Uhr	Montag, 11. Januar 2016 (48. Tag = siebtletzter Montag vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht. Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG (37. Tag = sechstletzter Freitag vor dem Wahlsonntag) 6/5 AG (Fristabkürzung) 6/3 AG (Eingabefrist)	Mittwoch, 20. Januar 2016, 17.00 Uhr	Mittwoch, 13. Januar 2016 (46. Tag = siebtletzter Mittwoch vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht plus Fristabkürzung um zwei Tage (Rückzug spätestens innerhalb von 48 Stunden). Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.
Ablehnung von Wahlvorschlägen	41/2 AG (37. Tag = sechstletzter Freitag vor dem Wahlsonntag) 6/5 AG (Fristabkürzung) 6/3 AG (Eingabefrist)	Mittwoch, 20. Januar 2016, 17.00 Uhr	Mittwoch, 13. Januar 2016 (46. Tag = siebtletzter Mittwoch vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht plus Fristabkürzung um zwei Tage. Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Termin gemäss GEW GR Ger 2016</i>	<i>Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>	<i>Bemerkungen zum Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>
Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag	42 AG (37. Tag = sechstletzter Freitag vor dem Wahlsonntag) 6/5 AG (Fristabkürzung) 6/3 AG (Eingabefrist)	Mittwoch, 20. Januar 2016, 17.00 Uhr	Mittwoch, 13. Januar 2016 (46. Tag = siebtletzter Mittwoch vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht plus Fristabkürzung um zwei Tage. Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG (33. Tag = fünftletzter Dienstag vor dem Wahlsonntag) 6/5 AG (Fristabkürzung) 6/3 AG (Eingabefrist)	Donnerstag, 21. Januar 2016, 17.00 Uhr	Freitag, 15. Januar 2016 (44. Tag = siebtletzter Freitag vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht plus Fristabkürzung um vier Tage. Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.
Druck der Wahlzettel (erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte)	44 AG 20 AV	KW 3/4: Freitag, 22. Januar 2016 bis Dienstag, 26. Januar 2016	KW 2/3: ab Freitag, 15. Januar 2016, 12.00 Uhr, bis Donnerstag 21. Januar 2016	Für den Druck der Wahlzettel stehen viereinhalb Arbeitstage (oder wahlweise fünf Arbeitstage) zur Verfügung.
Zustellung der Wahlzettel für ersten Wahlgang der Mitglieder/Präsiden der Gerichte durch die Staatskanzlei an die Gemeinden		bis Dienstag, 26. Januar 2016	bis Donnerstag, 21. Januar 2016 (ggf. bis Freitag, 22. Januar 2016)	Anschliessend wird das Wahlmaterial durch die Gemeinden verpackt. Und zwar vom Freitag 22. Januar 2016 bis Freitag, 29. Januar 2016 (ggf. vom Montag, 25. Januar 2016 bis Freitag, 29. Januar 2016). Versand an die Stimmberechtigten ab Freitag, 29. Januar 2016.

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Termin gemäss GEW GR Ger 2016</i>	<i>Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>	<i>Bemerkungen zum Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise für ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	28/1 AG	KW 5: Montag, 1. Februar 2016 bis Freitag, 5. Februar 2016 (zusammen mit Stimmmaterial für eidg. Volksabstimmung; 4. Februar 2016 = Schmutziger Donnerstag)	unverändert	---
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei		bis Freitag, 12. Februar 2016	unverändert	---
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 18. Februar 2016	unverändert	---
Schliessung des Stimmregisters für ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte	2/2 AV 6/3 AG	Dienstag, 23. Februar 2016, 17.00 Uhr	unverändert	---
Wahlsonntag, erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte		Sonntag, 28. Februar 2016 (eidg. Abstimmungstermin)	unverändert	---
Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	37/1 AG (41. Tag = sechstletzter Montag vor dem Wahlsonntag) 6/3 AG (Eingabefrist)	Montag, 29. Februar 2016, 17.00 Uhr	Montag, 22. Februar 2016 (48. Tag = siebtletzter Montag vor dem Wahlsonntag) 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht. Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	40 AG (41. Tag = sechstletzter Montag vor dem Wahlsonntag) 6/3 AG (Eingabefrist)	Montag, 29. Februar 2016, 17.00 Uhr	Montag, 22. Februar 2016 (48. Tag = siebtletzter Montag vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht. Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Termin gemäss GEW GR Ger 2016</i>	<i>Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>	<i>Bemerkungen zum Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>
Verzicht auf Kandidatur für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte	51/2 AG (bis am Mittwoch nach dem ersten Wahlgang) 6/5 AG (Fristabkürzung) 6/3 AG (Eingabefrist)	Dienstag, 1. März 2016, 17.00 Uhr	Mittwoch, 2. März 2016, 12.00 Uhr	Ordentliche Frist nach geltendem Recht (Fristen im Wahlverfahren bleiben bei Zweitwahlgängen unverändert). Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.
Neue Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte	51/2 AG (bis am Donnerstag nach dem ersten Wahlgang) 6/5 AG (Fristabkürzung) 6/3 AG (Eingabefrist)	Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr	Donnerstag, 3. März 2016, 12.00 Uhr	Ordentliche Frist nach geltendem Recht (Fristen im Wahlverfahren bleiben bei Zweitwahlgängen unverändert). Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr. Spätestens jetzt steht fest, ob es zu einem zweiten Wahlgang kommt.
Rückzug von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	39 AG (37. Tag = sechstletzter Freitag vor dem Wahlsonntag) 6/5 AG (Fristabkürzung) 6/3 AG (Eingabefrist)	Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr	Mittwoch, 24. Februar 2016 (46. Tag = siebtletzter Mittwoch vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht plus Fristabkürzung um zwei Tage (Rückzug spätestens innerhalb von 48 Stunden). Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Termin gemäss GEW GR Ger 2016</i>	<i>Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>	<i>Bemerkungen zum Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>
Ablehnung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	41/2 AG (37. Tag = sechstletzter Freitag vor dem Wahlsonntag) 6/5 AG (Fristabkürzung) 6/3 AG (Eingabefrist)	Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr	Mittwoch, 24. Februar 2016 (46. Tag = siebtletzter Mittwoch vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht plus Fristabkürzung um zwei Tage (Rückzug spätestens innerhalb von 48 Stunden). Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.
Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über Listenzugehörigkeit für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	42 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr	Mittwoch, 24. Februar 2016 (46. Tag = siebtletzter Mittwoch vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht plus Fristabkürzung um zwei Tage (Rückzug spätestens innerhalb von 48 Stunden). Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.
Veröffentlichung der Wahlergebnisse des ersten Wahlgangs der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidien der Gerichte im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 3. März 2016	unverändert	---
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags) für die Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	43/2 AG (33. Tag = fünftletzter Dienstag vor dem Wahlsonntag) 6/5 AG (Fristabkürzung) 6/3 AG (Eingabefrist)	Donnerstag, 3. März 2016, 17.00 Uhr	Freitag, 26. Februar 2016 (44. Tag = siebtletzter Freitag vor dem Wahlsonntag), 12.00 Uhr	Eine Woche früher als nach geltendem Recht plus Fristabkürzung um vier Tage. Bei Vereinheitlichung der Eingabefrist anstatt um 17 Uhr, schon um 12 Uhr.

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Termin gemäss GEW GR Ger 2016</i>	<i>Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>	<i>Bemerkungen zum Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>
Druck der Wahlzettel (zweiter Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidiien der Gerichte sowie Wahl der Gemeinderatspräsidien und –vizepräsidien [in Engelberg Talamann und Statthalter])	44 AG 20 AV	Freitag, 4. März 2016 bis Dienstag, 8. März 2016	ab Donnerstag, 3. März 2016, 12.00 Uhr bis Dienstag, 8. März 2016	Kommt es zu einem zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidiien der Gerichte, kann mit dem Druck der Wahlzettel am Donnerstagnachmittag, 3. März 2016 begonnen werden. Entfällt er, kann mit dem Druck der Wahlzettel für den ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und –vizepräsidien früher, nämlich bereits ab Freitagnachmittag, 26. Februar 2016 begonnen werden.
Ablauf der Beschwerdefrist zum ersten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidiien der Gerichte	54a AG 6/3 AG	Montag, 7. März 2016, 17.00 Uhr	unverändert	---
Zustellung der Wahlzettel (zweiter Wahlgang Mitglieder/Präsidiien der Gerichte) durch die Staatskanzlei an die Gemeinden		bis Dienstag, 8. März 2016	unverändert	Kommt es zu einem zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidiien der Gerichte, werden die gedruckten Wahlzettel spätestens am Dienstag, 8. März 2016 den Gemeinden zugestellt. Anschliessend wird das Wahlmaterial durch die Gemeinden verpackt. Und zwar vom Dienstag, 8. März 2016 bis Freitag, 11. März 2016. Entfällt er, kann mit dem Verpacken der Wahlzettel für den ersten Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und –vizepräsidien früher, nämlich sofort nach Druck begonnen werden.
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise für zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsidiien der Gerichte sowie die Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	21/3 AV 28/1 AG	KW 11: Montag, 14. März 2016 bis Freitag, 18. März 2016 (spätestens bis Donnerstag, 24. März 2016; vor Karfreitag)	unverändert	---

Was/Anordnung	gesetzliche Grundlage	Termin gemäss GEW GR Ger 2016	Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016	Bemerkungen zum Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei		bis Donnerstag, 24. März 2016 (vor Karfreitag)	unverändert	---
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 31. März 2016	unverändert	---
Schliessung des Stimmregisters	2/2 AV 6/3 AG	Dienstag, 5. April 2016, 17.00 Uhr	unverändert	---
Wahlsonntag, zweiter Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	51/1 AG (in der Regel 5 Wochen nach dem ersten Wahlgang) 6/5 AG	Sonntag, 10. April 2016 (= 6 Wochen nach dem ersten Wahlgang)	unverändert	Eine Woche später als nach geltendem Recht (Grosswahlereignis).
Veröffentlichung der Wahlergebnisse des zweiten Wahlgangs der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie der Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter) im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 14. April 2016	unverändert	---
Ablauf der Beschwerdefrist zum zweiten Wahlgang der Gemeinderäte und Mitglieder/Präsiden der Gerichte sowie der Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	54a AG 6/3 AG	Montag, 18. April 2016, 17.00 Uhr	unverändert	---
Allfälliger zweiter Wahlgang der Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	51/1 AG 6/5 AG	Sonntag, 8. Mai 2016 (Muttertag)	unverändert	Eine Woche später als nach geltendem Recht (Grosswahlereignis).
Ablauf der Beschwerdefrist zum zweiten Wahlgang der Gemeindepräsidien und -vizepräsidien (in Engelberg Talamann und Statthalter)	54a AG 6/3 AG 6/2 AG	Dienstag, 17. Mai 2016, 17.00 Uhr (nach Pfingstmontag)	unverändert	---

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Termin gemäss GEW GR Ger 2016</i>	<i>Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>	<i>Bemerkungen zum Termin gemäss Vernehmlassungsentwurf RR vom 22.11.2016</i>
Wahl der Vizepräsidien der Gerichte und geschäftsleitendes Obergerichtspräsidium durch den Kantonsrat voraussichtlich am		Donnerstag, 19. Mai 2016 oder Freitag, 20. Mai 2016	unverändert	---
Beginn der neuen Amtsdauer		Freitag, 1. Juli 2016	unverändert	---

AG = Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1)

AV = Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung; GDB 122.11)

KRG = Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz; GDB 132.1)

VWG = Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft (GDB 134.13)